

Vorlage Nr. 18-O-12-0003 Az.:

Tagesordnungspunkt 8

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 30. Januar 2018

Verkehrszeichen Buschungstraße Ecke Köhlstraße

Beschluss Nr. 0011

Der Magistrat wird gebeten,

das zuständige Amt zu beauftragen, das Verkehrszeichen 214-10 "Vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus oder links" (siehe Bild unten) in der Buschungstraße vor dem Kreuzungsbereich mit der Köhlstraße anbringen zu lassen.

Da sich - trotz eines gleich lautenden Ortsbeirat-Antrags vom 25.03.2014 (Beschluss-Nr. 0018) und damals ablehnender Haltung des Fachamtes - die Situation nicht gebessert hat und Unfallgefahren durch Falschfahrer nach fast 10 Jahren immer noch und immer wieder auftreten, besteht nach unserer Auffassung akuter Handlungsbedarf.

Begründung:

Seitens der Anwohner wird in den letzten Monaten vermehrt darüber berichtet, dass einige Kraftfahrer immer wieder von der Buschungstraße in die Köhlstraße einbiegen und dort erst später feststellen, dass sie sich in einer Einbahnstraße befinden.

Nach Rücksprache scheint sich dieses Problem dadurch zu ergeben, dass das Verkehrszeichen "Verbot der Einfahrt" in der Köhlstraße so nah am Kreuzungsbereich steht, dass es nicht oder kaum wahrgenommen wird.

Durch Ergänzung des Verkehrszeichens 214-10 wird hier eine Hilfe geschaffen, um die Verkehrssicherheit zu steigern.



Seite 2 des Beschlusses Nr. 0011 des Ortsbeirates Wiesbaden-Erbenheim vom 30. Januar 2018

Verteiler:

Dez. V z.w.V.

Amt 66 Amt 34

1005 z.d.A.

Reinsch Ortsvorsteher